

1. Begrüssung / Protokoll

In Vertretung von Heinz Montanari, der sich auf Grund einer Verkehrspanne mit Verspätung ein treffen wird, heisst Michel Walthert die Mitglieder Koordinationsgruppe und Gäste herzlich willkommen.

Das Protokoll der Sitzung vom 17. Dezember 2009 wird ohne Bemerkungen genehmigt.

2. Berichterstattung aus den einzelnen Kantonen

Aargau Der Regierungsrat hat das Normkonzept (Leitsätze) genehmigt. Diese gehen nun in die Vernehmlassung. Kurzfristig wurde neu das Restatement des Verwaltungsvermögens in das Konzept aufgenommen. Durch die Aufwertung soll die Transparenz der Bilanz erhöht werden. Termin für die Inkraftsetzung des Gesetzes: 1.1.2013; Umsetzung in den Gemeinden: 1.1.2014.

Bern Die Umsetzung in den Gemeinden erfolgt ab 2014, in den Kirchgemeinden 2015. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat in seinem Bericht zur Einführung von HRM2 die Fachempfehlungen des Handbuchs analysiert. Sie wurden mit einem Kommentar versehen und der Entscheid für eine der angeführten Varianten oder eine Abweichung wurde begründet. Die enge Zusammenarbeit der kantonalen Behörden mit diversen Verbänden (Gemeinden, Finanzverwalter, usw.) führte zu interessanten Lösungen.

Die zusätzlichen Abschreibungen werden beibehalten, unterliegen jedoch strengen Bedingungen. Als Aktivierungsgrenze wird für die Einwohnergemeinden die Lösung der KKAG übernommen (Abstufung nach Einwohnerzahl).

Der vollständige Bericht kann ab Woche 25 auf der Internetseite des AGR abgerufen werden http://www.jgk.be.ch/site/index/agr/agr_gemeinden/agr_gemeinden_finanzen.htm. Mit elf Orientierungsveranstaltungen will der Kanton Bern eine breite Information gewährleisten. Acht Pilotgemeinden werden die Rechnung 2010 in HRM2-Form präsentieren. Probleme ergeben sich zurzeit noch bei der Zusammenarbeit mit den EDV-Anbietern.

Freiburg Der Kanton wird die Rechnung 2011 nach HRM2 präsentieren. Die Umstellung bei den Gemeinden ist auf 2014 geplant. Die Gemeinde Murten hat als Pilotgemeinde und in Zusammenarbeit mit PriceWaterhouseCoopers einen Bericht erarbeitet, der den Handlungsbedarf und die Potentiale für die Steigerung der Qualität der Rechnungslegung darlegen soll. Dabei wurde auf der Grundlage der Jahresrechnung 2009 eine Musterrechnung nach HRM2 erstellt. Der Bericht wird Ende Juli 2010 vorliegen.

Solothurn Die Vorbereitungen zum Projekt HRM2 laufen, u.a. Gespräche mit dem Gemeindeverband. Eliane Hugi wird die externe Projektleitung übernehmen, Thomas Steiner die interne. Die Einführung von HRM2 erfolgt gestaffelt ab 2015 (Einwohnergemeinden) bis 2018.

Glarus Gleichzeitig mit der Umsetzung der Gemeindestrukturereform per 1.1.2011 erfolgt auch die Umstellung auf HRM2. Das Handbuch ist derzeit in Beratung. Als Besonderheit ist zu erwähnen ist, dass der Kanton und die drei neu geschaffenen Gemeinden über ein identisches Finanzrecht und eine gemeinsame Informatiklösung verfügen. Die vollständige Rechnungslegung nach HRM2 (inkl. Konsolidierung und Anlagebuchhaltung) wird etwa ab 2015 erfolgen.

Glarus hat die degressive Abschreibungsmethode über die Nutzungsdauer gewählt. Zusätzliche Abschreibungen sind möglich. Das Verwaltungsvermögen wird nicht aufgewertet. Die Aktivierungsgrenze für Investitionen liegt bei Fr. 300'000.- für den Kanton und bei Fr. 100'000.- für die Gemeinden.

Thurgau Der Kanton wird seine Rechnung voraussichtlich 2012 umstellen. Auf Gemeindeebene ist ab 2014/2015 damit zu rechnen. In der Vernehmlassung zum Finanzhaushaltsgesetz wurde Kritik an der Systematik von HRM2 laut.

Zürich Das Konzept zur Umsetzung von HRM2 bei den Gemeinden liegt vor. Im Herbst 2010 geht das neue Gemeindegesetz in die Vernehmlassung. Die Änderungen sind nicht unumstritten sind. Daher wird grosser Wert auf die Kommunikation gelegt. Mit Themenabenden und Workshops wird bei Verbänden, Gemeindevertretern usw. um Verständnis für das neue Rechnungsmodell geworben.

Das neue Gemeindegesetz sieht lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer, den Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen sowie eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens vor. Als nächste Schritte stehen die Zusammenarbeit mit Pilotgemeinden und die Erarbeitung der Verordnung an. Ab Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes (2014) ist ein gestaffelter Übergang innert zwei Jahren geplant.

Die Umfrage zeigt, dass eine weitgehende Harmonisierung der Rechnungslegung in den Gemeinden kaum im gewünschten Ausmass realisierbar ist.

3. Spezialfinanzierung/Rückstellungen

Zum Thema *Spezialfinanzierungen/Rückstellungen* gab es nur wenige Anfragen.

Punkt 24 der Empfehlungen in Ergänzung zur Fachempfehlung 10 (Seite 4 des Arbeitspapiers) wird nochmals umformuliert, um verschiedenen Bemerkungen Rechnung zu tragen.

Hinweis von André Schwaller: In den Arbeitspapieren ist auf die Verwendung der korrekten Begriffe zu achten. Die Bezeichnung *ordentliche Abschreibungen* existiert nicht mehr. Zu unterscheiden ist zwischen planmässigen (betriebswirtschaftlichen), ausserplanmässigen (technisch bedingten) und zusätzlichen (finanzpolitisch begründeten) Abschreibungen.

4. Übergang alte/neue Rechnung

Die Fragen des Übergangs werden in den Kantonen sehr unterschiedlich gehandhabt.

Der Kanton Zürich sieht ein Restatement des Verwaltungsvermögens vor, wobei die Investitionen seit 1986 erfasst werden. Der Aufbau der Anlagebuchhaltung stellt einen gewissen Aufwand dar, wird aber auch als Mehrwert für die Gemeinden betrachtet. Diese können bereits mit den Vorbereitungsarbeiten beginnen. Ein Verzicht auf eine Aufwertung würde die Gemeindehaushalte während einiger Zeit entlasten, da die Abschreibungen tiefer ausfallen. Dies kann zu einer höheren Verschuldung der Gemeinden führen. Daher sind in Zukunft neue Steuerungselemente notwendig, wie die Vorgabe des Selbstfinanzierungsgrades oder die Erarbeitung neuer Finanzkennzahlen. Denkbar ist auch die Verpflichtung zu einem ausgeglichenen Budget, wies dies der Kanton Zürich kennt.

Der Kanton Bern verzichtet auf eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens. Diese wurde für kleine Körperschaften wie Burgergemeinden als zu aufwändig erachtet. Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen (Buchwert) ist innerhalb von 12 Jahren linear abzuschreiben, ausserhalb des Systems der Anlagebuchhaltung. Neuinvestitionen werden aufgrund der Lebensdauer linear abgeschrieben (Anlagebuchhaltung). Die Gemeinden befürchten aufgrund der Regelung für die bisherigen Vermögenswerte in den nächsten Jahren eine massive Zunahme des Abschreibungsaufwands. Daher sind „regelbasierte“ zusätzliche Abschreibungen erlaubt, auch um eine genügende Selbstfinanzierungsmarge zu sichern.

Der Kanton Glarus setzt auf die degressive Abschreibungsmethode über die Nutzungsdauer.

Richard Schraner zeigt sich erfreut, dass sich der Kanton Aargau für ein Restatement des Verwaltungsvermögens entschieden hat. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens erhöhe die Transparenz der Bilanz. Er nennt ein Beispiel, wie sich der Abschreibungsaufwand ohne ein Restatement verändert. Ohne Aufwertung verlieren die Finanzkennzahlen an Aussagekraft. Der Aufbau einer Anlagenbuchhaltung bringe einen Mehrwert für die Gemeinde. Zum Teil bedürfe es bei den auf dem Markt befindlichen Programme aber noch einiger Anpassungen um „HRM2-tauglich“ zu werden.

Renate Fricker unterstreicht die Notwendigkeit von neuen Finanzkennzahlen.

Der Widerstand gegen eine Aufwertung wird in erster Linie mit dem zusätzlichen Arbeitsaufwand begründet. Dieser Zeitaufwand erscheint indessen vertretbar, wenn sich die Zahl der Anlagekategorien in Grenzen hält. Einige Kantone verfügen über ein Excel-Tool, das eine Umrechnung erleichtert.

Laut Auskunft von Sonja Ziehli hat das SRS eine Empfehlung zur Neubewertungsreserve des Finanzvermögens erarbeitet. Die Korrekturbuchung für die Neubewertung erfolgt über das Anlagekonto und das Konto *Neubewertungsreserve FV*. Beim Jahresabschluss wird die Neubewertungsreserve auf das Eigenkapitalkonto umgebucht. Dadurch werden spätere Wertberichtigungen erfolgswirksam gebucht. Der Lösungsansatz für die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens könnte möglicherweise in die gleiche Richtung gehen.

5. Kontorahmen/Kontoplan

Renate Fricker berichtet über vereinzelte Anfragen per mail. Folgende Fragen sind zu regeln:

➤ Co2-Abgabe: Die Meinungen über die Einreihung der Rückvergütung gehen auseinander. Einige Kantone siedeln die Abgabe im Umweltschutzbereich (78) ein, andere bei den Finanzerträgen (93 oder 99) oder der Verwaltung (02).

André Schwaller wird sich bei der Finanzstatistik erkundigen, in welcher Funktion diese Rückvergütung vorzusehen ist.

➤ Bei der Pflegefinanzierung der Langzeitpflege ändert sich nur das Finanzierungssystem. Allenfalls sind die Kosten in die einzelnen Funktionen aufzuschlüsseln.

➤ Die Spielgruppen werden vorzugsweise der Funktion 5451 zugeordnet. In einigen Kantonen fallen sie jedoch unter das Schulwesen.

Bei der Sektorisierung gibt die Zuteilung der Zweckverbände im Abwasser- und Umweltbereich zu Bemerkungen Anlass. Gemäss Handbuch gehören gebührenfinanzierte Zweckverbände aus dem Abwasser- und Umweltbereich sowie des Gesundheitswesens zu den öffentlichen Unternehmungen. Fragen bei der Zuteilung ergeben sich z.B. bei Gemeindeverbänden für Altersheime, da diese nicht immer gebührenfinanziert sind.

In Bezug auf die Sektorisierung erklärt André Schwaller, dass diese nicht auf den Zweck, sondern die Körperschaft abstellt. Eventuell wäre beim Kontenplan ein zusätzlicher Hinweis notwendig, um die Zuordnung zu vereinfachen.

6. Anlagenbuchhaltung

Die Anlagenbuchhaltung ist eines der wichtigsten Instrumente von HRM2. Gerade bei der Anlagenbuchhaltung sind noch viele Fragen offen, da Erfahrungswerte fehlen. HansjörgENZler regt an, das weitere Vorgehen zu definieren, insbesondere auch die Ansprechspartner. Die Arbeitsgruppe erwartet einige Inputs aus der Koordinationsgruppe.

Im Kanton Aargau hat die Projektgruppe zwei EDV-Programme zur Führung der Anlagenbuchhaltung angeschaut. Diese decken einen Grossteil der Anforderungen von HRM2 ab. In Rückmeldungen zum Anlagespiegel wird eine Änderung der Darstellung vorgeschlagen.

HansjörgENZler erklärt, dass einige Punkte des Arbeitspapiers noch einer Präzisierung bedürfen, z.B. die Anlagekategorie *Anlagen im Bau*. Laut Handbuch sind Investitionen vor Nutzung der Anlage im Konto *Anlagen im Bau* zu verbuchen. Mit Nutzungsbeginn erfolgt die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto. Der Kanton Basel-Land hat beschlossen, auf die Führung der erwähnten Anlagekategorie zu verzichten. Die Investitionen werden in den ordentlichen Anlagekategorien aktiviert. Mit den Abschreibungen wird erst im Jahr nach der Inbetriebnahme begonnen. Während max. zwei Jahren nach Inbetriebnahme sind Kosten noch auf dem gleichen Konto aktivierbar.

Dieser Vorschlag stellt eine Abweichung zu den Empfehlungen des Handbuchs HRM2 dar. Die Kantone sind frei, vom Handbuch abweichende Regelungen zu treffen. Wichtig ist jedoch, dass sie diese deutlich machen und erklären.

Die Problematik der Folgeinvestitionen sollte laut HansjörgENZler geprüft werden und könnte evtl. Gegenstand einer weiteren Empfehlung der Koordinationsgruppe sein.

Im Zusammenhang mit der Investitionsrechnung sind die Begriffe „wertvermehrend“ und „werterhaltend“ noch etwas genauer zu erklären, wie dies z.B. der Kanton Basel-Land getan hat.

In Bezug auf die Vorfinanzierungen wird vorgeschlagen, diese auch in der Anlagenbuchhaltung individuell zu führen, zuerst als Vorfinanzierung „geplante Anlage“, später als Vorfinanzierung „realisierte“ Anlage. Vorfinanzierungen sind von der Gemeindeversammlung zu beschliessen und parallel zur Bruttoverbuchung aufzulösen. Eine automatische Abwicklung wäre von Vorteil.

Die Arbeit in der Arbeitsgruppe 2 *Anlagenbuchhaltung/Investitionsrechnung* soll in den kommenden Monaten intensiviert werden. Heinz Montanari bietet die Mitarbeit des Kantons Zürich an. Hansjörg Enzler betont, dass die Arbeitsgruppe keine fixe Zusammensetzung kennt. Man ist für weitere Mitglieder und neue Erkenntnisse offen. Vermehrt sind auch Anfragen von EDV-Anbietern zu vermehren, die sich über die neuen Anforderungen informieren und einen Ansprechpartner suchen.

8. Koordinationsgruppe, wie weiter?

Die Diskussion über das weitere Vorgehen der Koordinationsgruppe wird vorgezogen.

Urs Kundert stellt fest, dass besonders in der Umsetzungsphase viele Fragen auftauchen, die man gerne in einer Gruppe diskutiert. Die Empfehlungen der KKAG haben Gewicht. Nun sei zu klären, wer die Fragen aufnehme und die Antworten koordiniere.

Renate Fricker ist überzeugt, dass der Meinungs austausch zwischen Gemeinden, kantonalen Aufsichtsstellen und interkantonalen Gremien gerade bei der Umstellung auf HRM2 wertvoll ist. Durch die Sicht von aussen werden Probleme in ihrer Gesamtheit gesehen.

Für Michel Walthert liegt die Schwerpunkt der Koordinationsgruppe in der Harmonisierung des Kontenrahmens/-plans HRM2 und der Koordination der Umsetzung auf Gemeindeebene. Eine vollständige Harmonisierung sei nicht machbar, das zeigten die unterschiedlichen Lösungsansätze in den Kantonen. Hingegen vereinfache ein regelmässiger Meinungs austausch die Suche nach möglichst einheitlichen Regelungen. Einige Kantone spielten eine Vorreiterrolle. Wichtig sei, dass sie ihre Wahl von Varianten oder Abweichungen begründen.

Hansjörg Enzler sieht die KKAG zur Zeit als einziges koordinierendes Gremium. Sie entscheide selber darüber, welchen Aufwand sie für weitere Arbeiten betreiben möchte.

André Schwaller hält es auch aus Sicht des Bundes für sinnvoll, wenn eine institutionalisierte Koordination der Umsetzungsarbeiten stattfindet und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden. Die Ergebnisse der Arbeiten der Koordinationsgruppe seien indessen nicht verpflichtend, sondern lediglich Empfehlungen.

Als Vertreterin des Schweiz. Rechnungslegungsgremiums befürwortet Sonja Ziehlie die Weiterführung der Koordinationsgruppe ebenfalls.

Thomas Steiner sieht bei der Einführung von HRM2 - gleich einem Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten - Kantone der verschiedenen Geschwindigkeiten. Die Koordinationsgruppe bilde ein gutes Diskussionsforum. Die Möglichkeit, andere Interessengruppen mit unterschiedlichen Gesprächspartnern zu bilden und die verschiedenen Interessenlagen zu bündeln, müsse offen bleiben. An Berichten, Empfehlungen - mit offiziellem oder inoffiziellem Charakter - zum Thema HRM2 mangle es nicht. Daher sei die Informationsvermittlung durch die KKAG wichtig. Es dürfe aber nicht das Gefühl entstehen, diese oder jene Lösung übernehmen zu müssen.

Heinz Montanari schlägt vor, die Arbeit der Koordinationsgruppe weiterzuführen. Zwei bis drei Sitzungen pro Jahr sollten zur Beratung der anstehenden Fragen ausreichen. In den Kantonen besteht unterschiedlicher Handlungsbedarf. Die Mitglieder der Koordinationsgruppe können - je nach Bedarf und Interesse - auch selbständig eine Themengruppe bilden. Aussenstehende können sich direkt mit den Leitern/Leiterinnen der jeweiligen Arbeitsgruppe in Verbindung setzen. Die Verantwortlichen informieren jeweils auch die Koordinationsgruppe über ihre Tätigkeit.

Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen werden weiterhin auf der Internetseite der KKAG veröffentlicht. Der entsprechende Link sollte auf den Homepages der kantonalen Gemeindeämter

zu finden sein. Ab Herbst 2010 werden die bisher erstellten Arbeitspapiere auch in französischer Sprache zur Verfügung stehen.

Zielpublikum der KKAG sind in erster Linie die kantonalen Aufsichtsstellen. Informationsveranstaltungen, die über die jährliche Arbeitstagung hinausgehen, sind kaum machbar, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen. Durch die Koordinations- und die Arbeitsgruppen wird indessen versucht, ein interkantonales Netzwerk zu schaffen.

Anlaufstelle für Ergänzungen und Auslegungen der Fachempfehlungen ist das Schweizerische Rechnungslegungsgremium. Dieses informiert auf seiner Internetseite www.srs-cspcp.ch regelmässig über Neuerungen und Änderungen.

8. Erfahrungsbericht aus Kanton Nidwalden

Patrik Blee, Finanzverwalter, und Silvia Jann, Finanzverwalter-Stellvertreterin, präsentieren erste Erfahrungen aus der Umsetzung von HRM2 in der Gemeinde Hergiswil.

Als Pilotgemeinden fehlten bei der Einführung manchmal die Anhaltspunkte. Die Unterstützung durch die kantonale Aufsichtsbehörde und der Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden erscheint daher wichtig. Unterstrichen wird auch die Bedeutung der Neubewertungen, gerade auch des Verwaltungsvermögens.

9. Erfahrungsbericht aus Kanton Aargau

In seinem Vortrag stellt Richard Schraner, Leiter Finanzen der Gemeinde Fislisbach und Teilprojektleiter für die Pilotgemeinden des Kantons Aargau, seine Erkenntnisse bei der Einfhrrung von HRM2 vor.

Von den fünf Pilotgemeinden gingen drei aus Gemeindefusionen per 1.1.2010 hervor. Eine der Versuchsgemeinden machte direkt den Schritt vom alten Rechnungsmodell (Doppik) zu HRM2. Die Anpassung der EDV, die Einführung der dreistufigen Erfolgungs- und Geldflussrechnung stellen grosse Herausforderungen an die Leiter Finanzen. Die Anlagebuchhaltung als zusätzliches Bewirtschaftungsmittel ist unabdingbar. Nebst dem zusätzlichen Aufwand bietet die Umstellung auch die Chance verschiedene Prozesse zu überdenken und „alte Zöpfe“ abzuschneiden. Die Information und Zusammenarbeit mit den IT-Unternehmung ist ein wichtiger Punkt bei der Umsetzung von HRM2.

Mit einem herzlichen Dank an die Vertreter der Gemeinden Hergiswil und Fislisbach schliesst der Präsident die Sitzung.

Termin:

Die nächste Sitzung der Koordinationsgruppe findet am Donnerstag, 11. November 2010, in Bern statt. Beginn 09.00 Uhr; die Teilnehmer sind gebeten, den ganzen Tag freizuhalten.

Schluss der Sitzung: 16.10 Uhr

Fürs Protokoll:

Brigitte Zbinden